

Stadtplanungsamt

Datum: 2009-01-22

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5038/2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	24.02.2009
Hauptausschuss	10.02.2009
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	03.02.2009

Titel:

**Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Luckenwalde in Teilbereichen
- Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur laufenden Nr. 13/2008
"ehemalige Rieselfelder"**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird gebilligt (Anlage 1).
2. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß Umweltbericht (Anlage 2, Blatt 3) festgelegt.
3. Der Entwurf zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes Nr. 13/2008 „ehemalige Rieselfelder“ einschließlich der Erläuterung und des Umweltberichtes werden in der vorliegenden Fassung (Januar 2009, Anlage 2) gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt, gleichzeitig erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushaltsplanung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter
Stadtplanungsamt

Sachbearbeiter

Erläuterung / Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss-Nr. 4663/2008 am 22.04.2008 die Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „ehemalige Rieselfelder“ unter der laufenden Nummer 13/2008 beschlossen.

Gleichzeitig wurde die Durchführung der Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange) beschlossen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.07.2008 über die Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert, sowie dazu aufgefordert, Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange führten zu keiner Änderung der Planung (Siehe Anlage 1).

Bei der Festlegung des Umfangs und des Detaillierungsgrades wird von der Möglichkeit des § 2 Abs. 4 BauGB Gebrauch gemacht. Dies bedeutet, dass die Umweltprüfung auf die Umweltauswirkungen beschränkt wird, die über die im zeitgleich für das Plangebiet durchgeführten Bebauungsplanverfahren geprüften Umweltauswirkungen hinaus gehen. Daher wird der Umweltbericht im Wesentlichen auf die Auswirkungen auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung sowie einen Verweis auf den Umweltbericht im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 34/2008 „Solarkraftwerk Luckenwalde“ beschränkt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde als Ausstellung vom 3.11.2008 bis zum 14.11.2008 im Rathaus Luckenwalde durchgeführt. Ergänzend wurde am 6.11.2008 eine Bürgerversammlung durchgeführt. Stellungnahmen zu den beabsichtigten Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung erfolgten nicht.

Finanzielle Auswirkungen entstehen für die Stadt Luckenwalde durch den Beschluss nicht.

Anlagen:

Anlage 1: Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Anlage 2: Entwurf der Änderung zum Flächennutzungsplan